



Allgemeine Bedingungen für die Hinterlegung einer Kautions im Rahmen der Bewerbung von Drittstaatsangehörigen

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Bedingungen gelten für jene Studienwerber*innen, welche sowohl die Staatsbürgerschaft eines Drittstaates vorweisen als auch die geforderten Zugangsvoraussetzungen in einem Drittstaat erworben haben.

Drittstaaten sind all jene Staaten, welche weder Mitglied der Europäischen Union (EU) noch des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) sind.

Studienwerber*innen sind all jene Personen, die sich für ein Studium an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften St. Pölten bewerben, aber noch über keine aufrechte Zulassung verfügen.

2. Bezahlung einer Kautions

Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften St. Pölten GmbH hat als Erhalter der Hochschule für Angewandte Wissenschaften St. Pölten das Recht, von Studienwerber*innen eine Kautions für die Überprüfung der Echtheit und Richtigkeit der Unterlagen einzuheben.

Laden Studienwerber*innen im Portal eine entsprechende Bewerbung hoch, die unter Punkt 1 fällt, werden die Studienwerber*innen automatisch auf ein Zahlungsportal weitergeleitet. Die **Kautions in Höhe von EUR 200,00** ist in dem Zahlungsportal mittels Kreditkarte zu bezahlen.

Nach Zahlung der Kautions in dem Zahlungsportal wird die Online-Bewerbung zur Prüfung der Zugangsvoraussetzungen an die Hochschule für Angewandte Wissenschaften St. Pölten übermittelt. Eine Bestätigung des Einlangens der Kautions löst keinerlei Rechtsanspruch auf die Zulassung zum Studium aus.

Allfällige Gebühren, Spesen und Wechselkursdifferenzen sind von den Studienwerber*innen zu tragen.

3. Anrechnung auf Studienbeiträge bzw. Rückzahlung der Kautions

Studienwerber*innen, die eine Zulassung für einen Studienplatz an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften St. Pölten erhalten, wird eine bereits bezahlte Kautions auf den Studienbeitrag des ersten Semesters angerechnet.

Erhält der*die Studienwerber*in keinen Studienplatz an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften St. Pölten oder zieht der*die Studienwerber*in die Bewerbung während des laufenden Aufnahmeverfahrens zurück, wird ihm*ihr die Kautions zurücküberwiesen. Die Rücküberweisung der Kautions erfolgt spätestens nach Beendigung des Aufnahmeverfahrens.